

# Informationen zu den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen an der Universität Augsburg

Stand: 28. Januar 2013

## 1. Allgemeine Informationen

Ab dem Wintersemester 2010/11 haben Studierende der Universität Augsburg die Möglichkeit, parallel zu ihrem Lehramtsstudium einen auf dieses Lehramtsstudium bezogenen Bachelorstudiengang zu absolvieren. Der erfolgreich absolvierte Bachelorstudiengang wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (B.Ed.) abgeschlossen.

Ziel des Studiengangs ist der Erwerb der wichtigsten Grundlagen in den für Lehramtsstudiengänge typischen Studienanteilen (Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik, Fachwissenschaft). Das Studium qualifiziert für ein Tätigkeitsfeld außerhalb des Lehrerberufs im staatlichen Schuldienst und ermöglicht die Aufnahme eines weiterbildenden Masterstudiengangs vor dem Abschluss des Lehramtsstudiums (bzw. ohne Abschluss des Lehramtsstudiums).

Im Bachelorstudiengang beträgt die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte inklusive der schriftlichen Hausarbeit („Bachelorarbeit“) 180. Die Aufnahme des Bachelorstudiengangs kann mit dem 5. Semester des korrespondierenden Lehramtsstudiengangs erfolgen. Der Studierende absolviert damit ein Doppelstudium. Der Abschluss erfolgt im Regelfall im 6. Semester, spätestens jedoch zum 10. Semester (Studienhöchstdauer).

Die im Lehramtsstudiengang erbrachten Leistungen werden anerkannt, wenn die nachfolgenden Punkte erfüllt sind.

## 2. Studienstruktur

Die vom Studierenden zu erbringenden Leistungen entsprechen den Leistungen der ersten 180 Leistungspunkte (LP) des korrespondierenden modularisierten Lehramtsstudiums (→ identische Schulart, identische Fächer). Entscheidend ist dabei das **Prüfungsdatum der Modulprüfung**.

**Es werden nur Module angerechnet, die abgeschlossen sind (→ durch Absolvierung der Modulprüfungen oder aller Teilmodulprüfungen des Moduls).**

Bei Modulprüfungen gleichen Datums erhalten die besser benoteten Leistungen Vorrang.

**Lehramtsmodule, die in der Prüfungsordnung des Lehramtsbezogenen Masterstudiengangs als Mastermodule ausgewiesen sind, gehen nicht in den Bachelor of Education ein**, auch wenn sie unter den zeitlich ersten 180 LP sind.

Die Signaturen der Module entsprechen denen des korrespondierenden Lehramts (Ausnahme im Freien Bereich). Ein freier Bereich ermöglicht des Weiteren eine individuelle Profilbildung. Das absolvierte Orientierungspraktikum und eventuell erworbene Basisqualifikationen gelten auf Antrag ebenso als Studienleistungen.

## 2.1 Modulplan: Auf Lehramt Grundschule bezogener Bachelorstudiengang

<u>Pflichtbereich</u> Module aus dem Studium der Erziehungswissenschaften Module aus dem Studium der Didaktik der Grundschule mit den gewählten Didaktikfächern Module aus dem Studium des gewählten Unterrichtsfachs	<b>180 LP</b>
Freier Bereich	
Orientierungspraktikum <u>auf Antrag</u> (2 LP)	
Basisqualifikationen Kunst/Musik/Sport <u>auf Antrag</u> ( 6 LP)	
Bachelorarbeit (10 LP)	

## 2.2 Modulplan: Auf Lehramt Mittelschule bezogener Bachelorstudiengang

<u>Pflichtbereich</u> Module aus dem Studium der Erziehungswissenschaften Module aus dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule mit den gewählten Didaktikfächern Module aus dem Studium des gewählten Unterrichtsfach	<b>180 LP</b>
Freier Bereich	
Orientierungspraktikum <u>auf Antrag</u> (2 LP)	
Basisqualifikation Sport <u>auf Antrag</u> (6 LP)	
Bachelorarbeit (10 LP)	

## 2.3 Modulplan: Auf Lehramt Realschule bezogener Bachelorstudiengang

<u>Pflichtbereich</u> Module aus dem Studium der Erziehungswissenschaften Module aus dem Studium beider gewählter Unterrichtsfächer	<b>180 LP</b>
Freier Bereich	
Orientierungspraktikum <u>auf Antrag</u> (2 LP)	
Bachelorarbeit (10 LP)	

## 2.4 Modulplan: Auf Lehramt Gymnasium bezogener Bachelorstudiengang

<u>Pflichtbereich</u> Module aus dem Studium der Erziehungswissenschaften Module aus dem Studium beider gewählter, vertieft studierter Fächer	<b>180 LP</b>
Freier Bereich	
Orientierungspraktikum <u>auf Antrag</u> (2 LP)	
Bachelorarbeit (10 LP)	

### 3. Pflichtbereich

Im Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs sind die typischen Studienanteile des korrespondierenden Lehramts zu absolvieren:

Im auf das Lehramt an Grundschulen bezogenen Bachelorstudiengang:

- Module aus dem Studium der Erziehungswissenschaften
- Module aus dem Studium der Didaktik der Grundschule (inkl. der gewählten Didaktikfächer)
- Module aus dem Studium des gewählten Unterrichtsfachs

Im auf das Lehramt an Mittelschule bezogenen Bachelorstudiengang:

- Module aus dem Studium der Erziehungswissenschaften
- Module aus dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (inkl. der gewählten Didaktikfächer)
- Module aus dem Studium des gewählten Unterrichtsfach

Im auf das Lehramt an Realschule bezogenen Bachelorstudiengang:

- Module aus dem Studium der Erziehungswissenschaften
- Module aus dem Studium der beiden gewählten Unterrichtsfächer

Im auf das Lehramt an Gymnasien bezogenen Bachelorstudiengang:

- Module aus dem Studium der Erziehungswissenschaften
- Module aus dem Studium der beiden gewählten, vertieft studierten Fächer

#### 4. Freier Bereich

Der freie Bereich dient dem Studierenden der individuellen Schwerpunktsetzung. Er ist nicht identisch mit dem gleichnamigen freien Bereich des korrespondierenden Lehramtsstudiengangs.

In den freien Bereich des Bachelorstudiengangs können folgende Module nach Wahl des Studierenden eingebracht werden:

- Module aus dem freien Bereich des korrespondierenden Lehramtsstudiengang
- Darüber hinaus stehen weitere, auch „interdisziplinäre“ Wahlmodule für den freien Bereich zur Verfügung.

Nur die letztgenannten haben eine eigene Bachelor-Modulsignatur (BacLA). Sie sind im „**Modulhandbuch der Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge**“ ausgewiesen und werden in STU-DIS nach Immatrikulation in den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang freigeschaltet.

Es besteht für den Studierenden keine Verpflichtung, die Zahl der Leistungspunkte ganz oder teilweise im Freien Bereich auszuschöpfen. Es ist auch möglich alle 170 Leistungspunkte (Bachelorarbeit 10 LP = 180 LP) über den Pflichtbereich des Lehramtsstudiums zu absolvieren.

#### 5. Anfertigung der Bachelor-/Zulassungsarbeit

Der Studierende hat auch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang im letzten Drittel seines Studiums eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten abzufassen. Die Arbeit wird im Regelfall im 5. oder 6. Semester angefertigt.

Dem Studierenden steht es dabei frei

- eine Bachelorarbeit anzufertigen und als Zulassungsarbeit für den korrespondierenden Lehramtsstudiengang werten zu lassen, oder
- eine Zulassungsarbeit im korrespondierenden Lehramtsstudiengang anzufertigen und als Bachelorarbeit werten zu lassen.

Bitte achten Sie bei Ihrer Entscheidung darauf, dass für die Anfertigung einer Bachelorarbeit die Vorgaben (§ 61 LPO UA) enger gefasst sind:

- Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfer, der die Arbeit betreut, und durch einen weiteren Prüfer;
- Die Bewertung der Zulassungsarbeit erfolgt über ganze Noten. Die Bachelorarbeit wird beim Anerkennungsprozess neu begutachtet.
- Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist auf sechs Monate beschränkt. Die Ausgabe des Themas ist beim Zentralen Prüfungsamt anzuzeigen.

## 6. BAföG im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang

Das Amt für Ausbildungsförderung fördert Studierende nur bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss, ausgenommen Bachelor mit anschließendem Master – solange das parallele Lehramtsstudium nicht abgeschlossen wird.

Daher ist folgendes zu beachten:

- a) **Bei Lehramtsstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern** (Gs, Hs, Rs – ohne Erweiterungsfach) erfolgt die Beantragung des Bachelorzeugnisses (und die Anerkennung der Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit) erst im 8. Semester. Der Lehramtsstudiengang bleibt beim BAföG-Amt als der zu fördernde Studiengang angegeben. Auch ein eventuell an den Bachelor angeschlossener Master wird nur bis zur letzten Staatsprüfung im Lehramt gefördert.
  
- b) **Bei Lehramtsstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von 9 Semestern** (Gy sowie Gs, Hs, Rs – mit Erweiterungsfach) ist beim Doppelstudium Bachelor/Lehramt zu beachten, dass die Beantragung des Bachelorzeugnisses (und die Anerkennung der Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit) erst im 10. Semester erfolgt. Beim Doppelstudium Lehramt/Bachelor & Master muss unmittelbar im 7. Semester der Master aufgenommen werden. Nur dann empfiehlt es sich, beim BAföG-Amt Bachelor- und Masterstudiengang als die zu fördernden Studiengänge anzugeben. Die Förderung endet hier mit der letzten Staatsprüfung im Lehramt.

**Bitte informieren Sie sich darüber rechtzeitig bei Ihrem Berater beim BAföG-Amt!**

## 8. Aufnahme des Bachelorstudiengangs

Die Immatrikulation kann mit dem 5. Semester des korrespondierenden Lehramtsstudiengangs erfolgen. Sie erfolgt mit dem „**Antrag auf Hinzunahme des Studiengangs Bachelor of Education (Doppelstudium)**“. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt bei der Studentenzentrale in den Zeiten des Studienfachwechsels bzw. der Umschreibung (siehe Studentenzentrale, Termine) abzugeben.

Der „**Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen und -zeiten für den Lehramtsbezogenen Studiengang Bachelor of Education**“ ist (ggf. mit den entsprechenden Nachweisen für das Orientierungspraktikum und/oder die Basisqualifikation) beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

Zentrale Studienkoordination Lehramt